

JUBILÄUMSFONDS
der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB)

HINWEISE

ZUR FACHBEGUTACHTUNG

(Version Juli 2017)

Der Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank

Der Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), gegründet anlässlich des 150-jährigen Bestehens der OeNB im Jahre 1966, hat die Grundlagenforschung – und bis zum Jahr 2003 auch die angewandte Forschung – in Österreich im Rahmen von nahezu 9.900 Projekten mit rund 775 Millionen Euro unterstützt.

Heute stellt die systematische Förderung von Grundlagenforschungsprojekten in den Bereichen *Wirtschaftswissenschaften*, *Medizinische Wissenschaften* sowie in den *Sozial- und Geisteswissenschaften* einen wichtigen Teil in der österreichischen Forschungsförderungslandschaft dar. Bei der Förderstruktur liegt der Fokus des Jubiläumsfonds in der Finanzierung von kleineren bis mittelgroßen Projekten, bei denen primär Personalkosten für den wissenschaftlichen Nachwuchs übernommen werden.

Um den bestmöglichen Einsatz der Mittel für die Forschung sicherzustellen, ist der Jubiläumsfonds auf die unverzichtbare Unterstützung der Scientific Community angewiesen. Fachgutachten von ausgewiesenen Expertinnen und Experten bilden die Grundlage der Entscheidung für den Jubiläumsfonds, um die zur Verfügung stehenden Forschungsgelder möglichst zielgerichtet vergeben zu können.

Wir bedanken uns daher im Voraus für Ihre wertvolle und dankenswerte Bereitschaft, ein Fachgutachten für den Jubiläumsfonds zu erstellen. Sie helfen uns damit, einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung leisten zu können.

Wien im Juli 2017

Ihr Team des Jubiläumsfonds

Hinweise zur Erstellung des schriftlichen Fachgutachtens

Allgemeines zur Fachbegutachtung

Fachgutachten stellen die zentrale Entscheidungsgrundlage des Jubiläumsfonds dar. Fachgutachterinnen und Fachgutachter werden vom Jubiläumsfonds und auf Empfehlung von Fachgremien in allen vom Jubiläumsfonds geförderten Wissenschaftsgebieten aufgrund ihrer einschlägigen Fachexpertise nominiert.

Um den Förderentscheidungen möglichst objektive und faire Bewertungen zugrunde legen zu können, müssen vor der Fachbegutachtung sämtliche Umstände geprüft werden, die Anlass für den Anschein der Befangenheit geben können. Die Beurteilung der Befangenheit obliegt der Verantwortung der angefragten Fachgutachtenden und hat entsprechend ihrem/seinem pflichtgemäßen Ermessen zu erfolgen. Sollten Umstände der Befangenheit vorliegen, so werden die Fachgutachtenden gebeten, den Jubiläumsfonds vor Erstellung des Fachgutachtens zu informieren!¹

Neben dem Jubiläumsfonds in seiner Entscheidungsfindung unterstützt Ihr erstelltes Fachgutachten vor allem alle Antragstellerinnen und Antragsteller, die auf Basis der vom Jubiläumsfonds übermittelten verbalen Erläuterungen ihre Forschungsdesigns weiter verbessern und präzisieren können. Der Jubiläumsfonds dankt daher auch im Namen aller Antragstellenden für die im Rahmen der Fachbegutachtung übermittelten wertvollen Hinweise.

Allgemeines zur Punktevergabe

Die inhaltliche Bewertung des Projektantrages erfolgt über ein strukturiertes zweiseitiges Bewertungsformular (zu finden auf der Website bzw. im Anhang der Gutachtenanfrage) nach einem gewichteten Kategoriemodell. Ziel ist es, möglichst differenzierte Bewertungen nach transparenten Kriterien zu erzielen.

Die Fachgutachtenden werden gebeten, Punkte in folgenden vier Bewertungskategorien zu vergeben:

- | | | | |
|---|------------------------------------|------------------|-------------------|
| ➤ | Priorität des Projektantrages | (0 – 100 Punkte) | gewichtet mit 15% |
| ➤ | Qualität des beantragten Projektes | (0 – 100 Punkte) | gewichtet mit 50% |
| ➤ | Methodische Herangehensweise | (0 – 100 Punkte) | gewichtet mit 20% |
| ➤ | Qualifikation des Projektteams | (0 – 100 Punkte) | gewichtet mit 15% |

¹ Das Informationsblatt „Befangenheitsgründe bei der Fachbegutachtung“ finden Sie im Downloadbereich der Website des Jubiläumsfonds (www.oenb.at/fonds).

Die Skalenbreite wurde so gewählt, dass in den einzelnen Kategorien durch selektive Vergabe der Punkte seitens der Fachgutachterinnen und Fachgutachter noch weitere innere Differenzierungen vorgenommen werden können:

100–95 Punkte	Exzellent	<p>In der jeweiligen Bewertungskategorie ist der Projektantrag als herausragend zu qualifizieren. Er weist ohne Einschränkung hohes Potenzial auf, einen substanziellen Beitrag zur Weiterentwicklung des Wissenschaftsgebietes zu leisten. Er ist daher auch im internationalen Vergleich als äußerst kompetitiv zu qualifizieren.</p> <p>Das gesamte Projektteam ist nach internationalen Maßstäben unter Berücksichtigung des akademischen Alters hervorragend qualifiziert (Bewertungskategorie „Qualifikation des Projektteams“).</p>
94–90 Punkte	Sehr Gut	<p>In der jeweiligen Bewertungskategorie ist der Projektantrag als sehr gut zu qualifizieren. Vom beantragten Forschungsprojekt sind wichtige Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Wissenschaftsgebietes zu erwarten. Es existieren zwar kleine Mängel, die jedoch ohne Weiteres im Zuge der Projektrealisierung ausgebessert werden können.</p> <p>Das gesamte Projektteam ist nach internationalen Maßstäben unter Berücksichtigung des akademischen Alters sehr gut qualifiziert (Bewertungskategorie „Qualifikation des Projektteams“).</p>
89–70 Punkte	Gut	<p>In der jeweiligen Bewertungskategorie ist der Projektantrag als gut zu qualifizieren. Vom beantragten Forschungsprojekt sind einige Erkenntnisse zu erwarten. Es existieren jedoch einige Mängel bzw. Schwächen, die im Zuge der Projektrealisierung ausgebessert werden könnten.</p> <p>Das gesamte Projektteam ist nach internationalen Maßstäben unter Berücksichtigung des akademischen Alters gut qualifiziert (Bewertungskategorie „Qualifikation des Projektteams“).</p>
69–50 Punkte	Durchschnitt	<p>In der jeweiligen Bewertungskategorie ist der Projektantrag als nur durchschnittlich zu werten, da er bedeutende Schwächen in verschiedenen Bewertungskategorien aufweist.</p> <p>Das gesamte Projektteam ist zur Durchführung des Forschungsprojektes angemessen qualifiziert (Bewertungskategorie „Qualifikation des Projektteams“).</p>
49–0 Punkte	Unzureichend	<p>In der jeweiligen Bewertungskategorie ist der Projektantrag als qualitativ unzureichend zu qualifizieren, da grundlegende Mängel existieren, die nicht ohne Weiteres im Zuge der Projektrealisierung ausgebessert werden können.</p> <p>Das gesamte Projektteam ist zur Durchführung des Forschungsprojektes nicht ausreichend qualifiziert (Bewertungskategorie „Qualifikation des Projektteams“).</p>

Abb. 1: Hinweise zur Punktevergabe

Da die beim Jubiläumsfonds beantragten Fördergelder erfahrungsgemäß die zu vergebenden Vergabesummen bei Weitem übersteigen, können vom Jubiläumsfonds nur Projekte gefördert werden, die von den Fachgutachterinnen und Fachgutachter in der aggregierten Durchschnittsbewertung insgesamt als „exzellent“ bzw. gegebenenfalls als „sehr gut“ bewertet worden sind.

Bewertungskategorien

1. Priorität des Projektantrages	2. Qualität des beantragten Projektes	3. Methodische Herangehensweise	4. Qualifikation des Projektteams
Priorität, Innovationsgrad des Forschungsantrages	Allgemeine Güte des Antrages Sind bedeutende wissenschaftliche Erkenntnisse zu erwarten	Adäquanz der angewendeten Methoden/ Klare Arbeitshypothesen	Fachliche Qualifikation des Projektteams/ Evaluierung der fach einschlägigen Publikationen
0 – 100 Punkte Gewichtet mit 15%	0 – 100 Punkte Gewichtet mit 50%	0 – 100 Punkte Gewichtet mit 20%	0 – 100 Punkte Gewichtet mit 15%

Abb. 2: Eckpunkte der vier inhaltlichen Bewertungskategorien

Priorität des Projektantrages

In der Bewertungskategorie „*Priorität des Projektantrages*“ soll Folgendes evaluiert werden:

- Ist das Forschungsvorhaben im Hinblick auf den aktuellen Stand der Forschung (auch im internationalen Kontext) als besonders innovativ/prioritär/originell anzusehen?
- Trifft das vorliegende Forschungsvorhaben rezente Trends im Rahmen des Forschungsfeldes? Werden dadurch (eventuell) vorhandene Forschungslücken geschlossen?

In der Bewertungskategorie „*Priorität des Projektantrages*“ können 0–100 Punkte vergeben werden. Für den Gesamtscore des Projektes wird die Bewertung in dieser Kategorie mit 15% gewichtet. Die verbale Begründung wird nach der Entscheidung den Antragstellenden anonymisiert weitergeleitet.

Qualität des beantragten Projektes

In der Bewertungskategorie „*Qualität des beantragten Projektes*“ soll Folgendes evaluiert werden:

- Ist das Forschungsdesign/der Forschungsantrag inhaltlich und konzeptionell von hoher Qualität?
- Sind von dem Forschungsprojekt bedeutende wissenschaftliche Erkenntnisse bzw. Fortschritte zu erwarten, die einen substanziellen Beitrag zur Weiterentwicklung des jeweiligen Wissenschaftsgebietes darstellen?
- Existiert bei Forschungsk Kooperationen mit anderen Institutionen ein wissenschaftlicher Mehrwert, der zur Steigerung der Qualität des Forschungsvorhabens beiträgt?
- Wird das Forschungsvorhaben – abhängig vom Forschungsthema – auch in einen internationalen Kontext gesetzt?
- Kann das Forschungsvorhaben in der vorgesehenen Zeit mit den angeführten Ressourcen adäquat durchgeführt werden?

In der Bewertungskategorie „*Qualität des beantragten Projektes*“ können 0–100 Punkte vergeben werden. Für den Gesamtscore des Projektes wird die Bewertung in dieser Kategorie mit 50% gewichtet. Die verbale Begründung wird nach der Entscheidung den Antragstellenden anonymisiert weitergeleitet.

Methodische Herangehensweise

In der Bewertungskategorie „*Methodische Herangehensweise*“ soll Folgendes evaluiert werden:

- Liegen diesem Forschungsprojekt klare, präzise Arbeitshypothesen bzw. Forschungsfragen zugrunde?
- Ist/Sind die im Zuge des Projektes angewandte(n) Forschungsmethode(n) bzw. der Methodenmix zur Beantwortung der Forschungsfragen adäquat?

- Erfolgt eine sinnvolle Einschränkung der Forschungsthematik?
- Ist der Forschungsantrag bzw. das geplante Forschungsvorhaben kohärent bzw. konsistent ausgearbeitet?

In der Bewertungskategorie „*Methodische Herangehensweise*“ können 0–100 Punkte vergeben werden. Für den Gesamtscore des Projektes wird die Bewertung in dieser Kategorie mit 20% gewichtet. Die verbale Begründung wird nach der Entscheidung den Antragstellenden anonymisiert weitergeleitet.

Qualifikation des Projektteams

In der Bewertungskategorie „*Qualifikation des Projektteams*“ soll Folgendes evaluiert werden:

- Ist das vorgesehene Projektteam hinreichend qualifiziert, um das Forschungsprojekt in der vorliegenden Form tatsächlich umsetzen zu können?
- Kann das Projektteam auf projekteinschlägige Publikationslisten verweisen? Wurden eventuell projekteinschlägige Vorprojekte durchgeführt?
- Besitzt das Projektteam hohe (internationale) akademische Reputation im Hinblick auf das geplante Forschungsvorhaben?
- Waren Mitglieder des Projektteams bei der Erarbeitung von Ergebnissen involviert, auf die im Zuge des vorliegenden Forschungsvorhabens zurückgegriffen werden soll?

In der Bewertungskategorie „*Qualifikation des Projektteams*“ können 0–100 Punkte vergeben werden. Für den Gesamtscore des Projektes wird die Bewertung in dieser Kategorie mit 15% gewichtet. Die verbale Begründung wird nach der Entscheidung den Antragstellenden NICHT weitergeleitet.

Finanzielle Aspekte und abschließende/sonstige Bemerkungen

Finanzielle Aspekte

In der Bewertungskategorie „*Finanzielle Aspekte*“ soll Folgendes evaluiert werden:

- Welcher Personal- und Sachaufwand (Geräte-, Material-, Reise- und sonstige Kosten) ist für die Durchführung des Forschungsprojektes notwendig?
- Sind die beantragten Fördergelder der Höhe nach gerechtfertigt?
- Falls nicht: Wo könnten Kürzungen vorgenommen werden, ohne die Erreichung der Antragsziele zu gefährden?

Die Bewertungskategorie „*Finanzielle Aspekte*“ ist unabhängig von der inhaltlichen Bewertung zu sehen und soll dazu dienen, auffällige Finanzierungspositionen zu definieren, die im Rahmen der Vergabesitzung zu diskutieren sein werden. Die verbale Begründung wird nach der Entscheidung den Antragstellenden anonymisiert weitergeleitet.

Abschließende/sonstige Bemerkungen

Im Rahmen der „*Abschließenden/sonstigen Bemerkungen*“ werden die Fachgutachterinnen und Fachgutachter gebeten, dem Jubiläumsfonds eine abschließende verbale Gesamteinschätzung über den Projektantrag sowie gegebenenfalls sonstige Mitteilungen jedweder Art zu übermitteln. Diese werden nach der Entscheidung den Antragstellenden NICHT weitergeleitet.

Kontakt

Adresse

Oesterreichische Nationalbank
Abteilung für Controlling und Forschungsförderung
JUBILÄUMSFONDS
Otto-Wagner-Platz 3
1090 Wien

Telefon

01/404 20-2590
(Montag – Freitag 9:00–12:00 Uhr)

E-Mail

review@oenb.at